

Freitag, den 3. October 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Sept.	24	27	7,7	27	8,5	27	10,1	—	11	—	15	—	11	Regen.	Regen.	schön.
	25	27	10,9	27	11,6	27	11,6	—	9	—	14	—	12	Nebel.	heiter.	schön.
	26	27	11,6	27	10,9	27	10,1	—	10	—	14	—	15	schön.	wolk.	trüb.
	27	27	9,1	27	9,1	27	8,9	—	12	—	15	—	14	schön.	heiter.	wolk.
	28	27	8,9	27	9,1	27	9,4	—	12	—	17	—	14	schön.	schön.	heiter.
	29	27	9,8	27	10,0	27	9,7	—	12	—	17	—	14	Nebel.	schön.	trüb.
	30	27	9,0	27	9,0	27	9,0	—	15	—	15	—	15	schön.	Regen.	s. heiter.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1148. *Currende* ad Sub. Nr. 12609.  
des kais. königl. steyermärkisch = kärntner'schen Guberniums.

(2) Da mit 20. des laufenden Monats September die steyermärkisch = ständischen Aufschlagsgefälle gemeinschaftlich mit den k. k. läubrischen Wein = Impositions = Weinaufschlags = und Navigations = Gebühren bey dem Bolletantenamte im Orte Steinbrücken im Cillier Kreise verwaltet werden, so wird solches zur Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

Grätz am 10. September 1823.

Franz Graf v. Hartig,  
Gouverneur.

Ignaz Ritter v. Neßlinger,  
k. k. Hofrath.

Carl Graf v. Goës,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1140. *Vorladungs = Edict* ad Nr. 12522.  
des k. k. inn. öster. und küssenl. Appellations = Gerichtes.

(2) Nachdem bey dem k. k. Triester Stadt = und Landrechte eine Rathsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Befoldungsstufen von 1600 fl. und 1800 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird zur Befetzung dieser Rathsstelle hiemit der Concurs auf Vier Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes gerechnet, mit dem eröffnet, daß die zu dieser Stelle concurreirenden Individuen ihre gehörig instruirten Gesuche mit dem Beweise über die vollkommen besizende italienische Sprache unmittelbar, falls sie aber bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzten Stellen in diesem Zeitraume bey dem k. k. Triester Stadt = und Landrechte zu überreichen haben.

Klagenfurt den 12. September 1823.

3. 1150. der F. F. Landwirtschaftsgesellschaft in Frein über die im Monate May 1825 für das Jahr 1821 ad Nr. 12190. vorgenommene Vertheilung der Dorrviehbandt = Prämien. (7)

Kreis.	Ort der Vertheilung.	Name des belohnten Viehhändlers	dieser ist wohnhaft im		Die Belohnung wurde ihm ertheilt für	Im Ueberschusse mit						
			Gemeindef.	Dorf.								
Adelsberg.	Neustadtl.	Laibach.	Kreis.	Dorf.	Die Belohnung wurde ihm ertheilt für	Im Ueberschusse mit						
							Madmannsdorf	Urban Uranitsch	Neumarkt	Preusch	einen 1 1/2 Jahre alten Zuchtstier	50
							dto.	Anton Tischop	Madmannsd.	Preusch	2 Jahr 8 Monath alte Kalbinn	50
							dto.	Joseph Legat	dto.	Preusch	1 1/2 Jahr alte Kalbinn	50
							Novakutisch	Joseph Roverer	Egg bey Pödp.	Stoanitsch	1 1/2 Jahr alten Stier	40
							dto.	Anton Guffin	Preutberg	Stich	1 1/2 Jahr alte Kalbinn	50
							dto.	Michias Gurinig	Egg bey Pödp.	St. Weit	1 1/2 Jahr alte Kalbinn	50
							Neustadtl	Michael Seis	Neustadtl	Draga	2 Jahr alten Stier	50
							dto.	Johann Kunel	dto.	Satlog	2 Jahr alte Kalbinn	50
							dto.	Georg Rodatsch	Kupertschhof	Silberdorf	14 Monath alte Kalbinn	50
							Meirelsberg	Michias Kubitsch	Meirelsberg	Merbach	3 Jahr alten Stier	40
							dto.	Simon Burger	dto.	Preusslact	1 1/2 Jahr alte Kalbinn	50
							Gottschee	Georg Frebe	Gottschee	Kleindorf	einen 2 Jahr alten Zuchtstier	50
							dto.	Johann Ramor	Reifnitz	Reifnitz	15 Monath alte Kalbinn	50
							Koitsch	Kaspar Thomschitsch	Freudenthal	Drieb	2 1/2 jährigen Stier	50
dto.	Johann Tereschlaw	Haasberg	Unterloitsch	1 jährigen Stier	20							
dto.	Johann Osmuf	Freudenthal	Oberlaibach	1 1/2 jährige Kalbinn	20							
dto.	Matthias Turek	Haasberg	Doberslotts	1 jährige Kalbinn	10							
Pradwald	Joseph Dalera	Wobelsberg	Stain Drosf	2 jährigen Stier	26							
dto.	Johann Debuttsch	Wobelsberg	Gajourge	15 Monath alten Stier	14							
dto.	Anton Raufschitsch	Wobelsberg	Pradwald	2 jährige Kalbinn	16							
dto.	Martin Koffou	Wobelsberg	dto.	2 jährige Kalbinn	10							
dto.	Johann Sidorsch	Wobelsberg	Wobelsie	1 jährige Kalbinn	4							
Zusammen . . . . .						600						

Indem die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft hiemit zur Kenntniß bringt, welchen Ackerleuten durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät des Kaisers Belohnungen im Gelde zugestossen sind, wird noch erinnert, daß auch Carl Pousche, Waaren-Spediteur in Planina, sich durch Vorführung eines besonders schönen Stiers in Beförderung der Landwirthschaft auszeichnete, und sich hiedurch des Dankes seiner Nachbarn, wie auch der Achtung dieser Gesellschaft würdig gemacht hat, welche ihm wegen seiner sonstigen belobten öconomischen Kenntnissen in der letzt abgehaltenen allgemeinen Versammlung zum wirtlichen Mitgliede aufgenommen hat, und daß der in der Vertheilungs-Station Gottschee mit einer Prämie von 30 fl. theilte Viehzüchter Georg Kreße aus Kleindorf, einem Ditzten, der nach ihm die schönste Kalbinn vorführte, Namens Mathias Krobath, aus dem Dorfe Wolgern, in Gegenwart der Vertheilungs-Commission, aus freyem Willen 10 fl. von seiner Prämie geschenkt habe.

Uebrigens werden die Vorgesetzten jedes Standes ersucht, die Ackerleute auf die Wohlthat und den Zweck dieser allerhöchsten Gnade mit der Erinnerung aufzumuntern, daß nach der hohen Genehmigung des Hochlöbl. k. k. Guberniums vom 14. December v. J., Z. 15564, die Vertheilung für das Jahr 1822 mit dem gleichen Betrage von 600 fl. im Monath September l. J. vor sich gehen wird, weswegen die löblichen k. k. Kreisämter seiner Zeit die erforderlichen Einleitungen treffen werden.

Von der allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft.  
Laibach am 1. July 1823.

Johann Nep. Gandin v. Lilienstein,  
Senior der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft und Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1153.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8158.

(2) Nachdem die hohe Hoffkanzley laut Eröffnung der hohen Landesstelle vom 19. d. M., Nr. 12317, im Einverständnisse mit der hohen Hoffammer, den zwischen der k. k. Baudirection und der k. k. Berggerichtssubstitution beabsichtigten Quartierstausch bewilliget hat, so wird zur Bewirkung der erforderlichen Herstellungungen am 7. k. M. October um 9 Uhr frühe bey dem k. k. Kreisamte die Mi-nuendo-Licitation abgehalten werden, wozu alle Uebernahmslustigen geladen werden.

Die Kosten der Herstellungungen belaufen sich vermöge des richtiggestellten Kostenüberschlages:

a)	an der Maurerarbeit auf	72 fl. 4 fr.
b)	„ dem Maurermateriale auf	26 = 46 =
c)	„ der Zimmermannsarbeit auf	32 = 17 =
d)	„ dem Zimmermannsmateriale auf	4 = 36 =
e)	„ der Tischlerarbeit auf	30 = 6 =
	<b>Fürtrag</b>	<b>165 fl. 49 fr.</b>

	Uebertrag . . .	165 fl. 49 fr.
f)	an der Schlosserarbeit auf . . . . .	29 = 52 =
g)	„ „ Schmiedarbeit auf . . . . .	5 = — =
h)	„ „ Hafnerarbeit auf . . . . .	15 = — =
i)	„ „ Glaserarbeit auf . . . . .	7 = — =
k)	„ „ Anstreicherarbeit auf . . . . .	14 = 8 =

Zusammen . . . . . 236 fl. 49 fr.

Der dießfällige Kostenüberschlag und der Plan können bey dem Kreisamte eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 28. September 1823.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1139.

(2)

Nr. 5449.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, beyde geborne Burger, als väterl. Dr. Johann Burger'schen Erbinnen, wider Ignaz Baraga, Besitzer des Guts Wildeneg, puncto 2000 fl., in die Übertragung der auf den ersten September l. J., zur öffentlichen Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 39635 fl. 19 fr. geschätzten Guts Wildeneg, im Bezirke Egg ob Podpetsch, Pfaer Moräutsch gelegen, gewilliget, und hiezu der 1. December l. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besezage bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey dieser Feilbiethungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. September 1823.

3. 1138.

(2)

Nr. 3692.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Schmall, Cameralverwalter zu Adelsberg, wider Andr. Daniel Obresa, k. k. Postmeister zu Loitsch, wegen schuldigen 2630 fl. sammt Zinsen, in die executiv Feilbiethung der, dem Andreas Obresa eigenthümlichen, auf 14298 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als der, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 90, 100, 139 und 227 zinsbaren zwey Kaufrechtshuben nebst Mahlmühle und Saagstatt, dann des Posthauses zu Unterloitsch Nr. 2, bewilliget, und zur Vornahme derselben vor dem delegirten Bezirksgerichte Haasberg der Tag auf den 22. August, 22. October und 22. December l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung niemand den Schätzungswert oder darüber biethen sollte, die exquirten Realitäten bey der dritten Feilbiethungstagsagung unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können sowohl bey der unterstehenden Registratur, als auch in der Amtskanzley des delegirten Bezirksgerichts Haasberg eingesehen werden.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbiethung hat sich Niemand gemeldet.  
Laibach am 28. Juny 1823.

**Wemliche Verlautbarungen.**

Z. 1141.

**V e r l a u t b a r u n g.**

ad Nr. 3952.

(2) Von dem politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich folgende, bereits im Jahre 1818 als ein dem Anscheine nach entwendetes Gut, in gerichtliche Verwahrung genommene Gegenstände, bestehend in einem brillantenen Alliances-Ringe, einem brillantenen Alliance-Rinzel, dann einem Paar goldener Ohrgeschänge, nunmehr hieramts befindend, und daß der vermeintliche Eigenthümer sich um so gewisser binnen einer Jahresfrist darum zu melden, auch sein Recht zu denselben zu erweisen habe, als widrigens mit diesem Schmucke nach Vorschrift der Gesetze fůrgegangen werden würde.

Laibach am 22. September 1823.

Z. 1143.

**V e r l a u t b a r u n g**

(2)

der Verpachtung einer großen Pottaschenerzeugung.

Von der k. k. illyrischen kůstlendlischen Domainen-Administration wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das von einem sehr heftigen Ocean in den Waldungen Raunagora und Schulnadraga der k. k. Staatsherrschaften Pletersjach und Landstraß in Unterfrain, auf einem Plage von ungefähr 300 Jochen, vor drey Jahren niedergestreckte Buchenholz, von beyläufig 40,000 Wiener Klaftern, zur Pottaschenerzeugung durch 6 nacheinander folgende Jahre, daß ist, vom 1. December 1823 bis letzten November 1829, an den Meistbiethenden hintan gegeben, und in dieser Hinsicht die öffentliche Versteigerung der Pottaschengewinnung am 24. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Amtslocale dieser Staatsgüter-Administration abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, welche im Wesentlichen darin bestehen, daß

a) der Ersteher die Pottaschenerzeugung mit Verwendung des gesammten Windfallholzes binnen 6 Jahren beendigen;

b) die im Laufe eines Monats auf seine eigenen Kosten erzeugte Pottasche am Schlusse desselben nach dem Meistbothe bar zu bezahlen, und

c) eine bare oder pragmaticalisch sichergestellte fideiussorische Caution von 1000 fl. W. W. zu leisten haben werde; dann

d) daß dem Ersteher das zu den erforderlichen Aschenbrennhütten, dann zu dem Auslage- und Sudhause erforderliche Bauholz unentgeltlich verabfolgt, so wie das zu den Gefäßen und Pottaschenfässern erforderliche Binderholz, jedoch nur von Buchen, um den sehr billigen Preis zu 1 fl. 30 kr. die Cubikklafter überlassen werden wird, können sowohl hierorts, als auch bey der k. k. illyr. Domainen-Administration's-Abtheilung in Triest, bey den löblichen k. k. Staatsgüter-Administrationen zu Wien und Grätz, und bey beyden Verwaltungs-Wemtern Pletersjach und Landstraß in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wobey zugleich erinnert wird, daß das Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Pletersjach bereits den Auftrag erhalten habe, den sich meldenden Pachtlustigen den Lagerplatz des Windfallholzes, dann die zur Errichtung des Sudhauses und Calcinirofens geeignetesten Localitäten auszuweisen.

Zum Ausrufspreise bey dieser Versteigerung wird für den nied. österr. Centner schwarzer, nicht calcinirter Pottasche der Betrag von 3 fl. 30 kr. C. M. angenommen, und jeder Licitant hat vor dem Beginnen der Licitation ein Badium von 200 fl. C. M. zu erlegen.

Es werden demnach zu dieser Versteigerung sämmtliche Pachtlustige, besonders aber die Herren Glasfabrikanten von Untersteyer mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Unternehmung im Großen vorzüglich den Letzteren besondere Vortheile liefern würde, indem die erzeugte Pottasche in einer Distanz von ungefähr drey Stunden bis Gurkfeld gebracht, und von da auf der Save aufwärts mit geringen Auslagen nach Eidi geliefert werden kann.

Laibach am 23. September 1823.

**3. 1146. Verpachtung (2)**  
der herrschaftlichen Breterersäge- und des Breterzerhents zu Freudenthal.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschafft Freudenthal wird hiemit zur öffentlichen Wissenschaft bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der dießherrschaftlichen Breterersäge- und des Breterzerhents von dieser, und zweyen Privat-Sägemühlen zu Freudenthal, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis dahin 1829, am 20. October l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags die öffentliche Versteigerung in dießherrschaftlicher Amtskanzley werde abgehalten, und hierbey der bisherige Pachtswilling von jährl. 155 fl. 20 kr. zum Ausrufspreise angenommen werde; wozu die Pachtlustigen mit dem Befehle eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingnisse, wozu vorzüglich diese gehören, daß der Pächter alles in der reservirten herrschaftlichen Waldung jährlich systemmäßig zum Abtriebe gelangende weiche Stammholz zur Bretererzeugung und sonstigen Verwendung gegen contractmäßig limitirte Preise zu übernehmen habe, täglich hierorts eingesehen werden können.

Freudenthal am 20. September 1823.

**3. 1151. Brennholz-Licitations-Ankündigung. Nr. 3759.**

(2) Von der k. k. illyr. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach wird bekannt gemacht, daß bey ihr im Amtsgebäude auf dem Schulplaze Nr. 297 im zweyten Stocke, am 16. October d. J. Vormittags um 10 Uhr über die Lieferung von Fünfzig Acht Klafter drey Schuh langen buchenen Scheiterholzes, die Licitation unter Vorbehalt der höheren Ratification abgehalten werden wird.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß jeder Licitant gehalten sey, vor Anfang der Licitation ein Badium von 4 fl. 30 kr. zu erlegen, welches dem Bestbieter in die gleich nach erfolgter Ratification des Licitationsprotocolls zu erlegenden bare Caution von 45 fl. M. M. eingerechnet, den übrigen Mitsicantanten aber gleich nach beendigter Licitation wieder rückgestellt werden wird.

Das obige Holzquantum muß zur Hälfte im Anfange des Monaths Jänner 1824, und die andere Hälfte im Monath May darauf, hieher gestellet werden. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden

bey der Administration eingesehen werden, und wird übrigens nur noch bemerkt, daß nachträgliche Offerte zu Folge bestehender hoher Vorschrift nicht angenommen werden dürfen.

3. 1135.

(3)

Nro. 5115.

Von dem k. k. Mauthoberamte Laibach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 20. des k. M. October l. J. in der Oberamtskanzley am Raon Nr. 196 zu den gewöhnlichen Amtsstunden nachbenannte Waaren gegen gleich bare Bezahlung licitando werden veräußert werden, nämlich:

1919	3/4	Pfund Kaffeh,
21	1/4	„ Zucker,
770	„	„ Pfeffer,
526	„	„ Reis,
118	„	„ Carobe,
15	„	„ Mutterzimmt,
15		Loth Muscatnüsse,
	1/4	Pfund Ingber,
12		Gläscheln wohlriechende Essenzen,
9		Packeln Nähadeln,
36		Stück Augengläser.

Da diese Waaren in der Einfuhr erlaubt sind, so werden sie sogleich nach berichtigtem Meistbothe dem Erkäufer zum Gebrauche verabsolgt werden, nur wird bemerkt, daß mit Kaffeh, Zucker und den übrigen Gewürzwaaren Niemand, der nicht hierzu berechtigt ist, einen weitem Handel treiben dürfe, sondern solche bloß zum eigenen Hausgebrauche verwenden müsse.

Diese Bemerkung vorausgesetzt, wird vorzüglich der Kaffeh in mehreren kleinen Abtheilungen ausgeboten werden, damit sich auch Private mit dem beliebigen Hausbedarfe versehen können. Laibach den 23. September 1823.

3. 1134.

Wiesenversteigerung.

(3)

Nachdem die am 21. December v. J. vorgenommene Verkaufsversteigerung über die der Staatsherrschaft Sittich eigenthümliche, im Bezirk Sonnegg Laibacher Kreises nächst Wodpertsch gelegene Wiese Sorniza Lopatouka, vom hohen k. k. Hofkammer-Präsidio nicht bestätigt worden ist, so wird in Folge Wohlthöbl. k. k. illyr. Domainen-Administrations-Verordnung vom 4. d. M., Nro. 3668, zur Versteigerung derselben am 21. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Freudenthal eine neue Licitation abgehalten werden.

Diese Wiese enthält im Flächeninhalte 4 Joch 240 □ Klafter; deren Ertrag besteht nach einem siebenjährigen Durchschnitte durch die dermalige pachtweise Benützung in jährlichen 29 fl. 57 kr., ist dermalen vom 1. November 1821 bis hin 1824 um jährliche 28 fl. 10 kr. verpachtet, jedoch kann der Pachtcontract im Verkaufsfalle gehoben werden.

Die auf dieser Wiese haftenden Lasten bestehen in der an die Bezirksobrigkeit der Herrschaft Sonnegg zu entrichtenden Grundsteuer jährlicher 3 fl. 47 kr. und dem an die Staatsherrschaft Freudenthal als Grundobrigkeit zu zahlenden unveränderlichen Urbars-Geldzinses pr. — „ 17 1/2 „ und bey allen Besitzveränderungsfällen in einem unveränderlichen Laudemio von 5 fl. nebst der Schirmbriefstare und den sonstigen gesetzlichen Grundbuchsgebühren.

Der Ausrufspreis dieser Wiese ist nach einem von der k. k. Prob. Staatsbuchhaltung neu verfaßten Capitalsanschlage auf 457 fl. 36 kr. bestimmt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den 10ten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fideiussorische Sicherstellung bezubringen.

Diese Caution vertritt in der Folge die Stelle eines Neugeides, wird aber, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, die fideiussorische Sicherstellung hingegen nach vollständigem ersten vertragsmäßigen Kaufschillingserlage zurück gestellt werden; alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter zu machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, sogleich zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der legalen Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kaufschillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Realität, bar zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert und mit 5 von 100 verzinsset, in fünfjährigen gleichen Ratenzahlungen abtragen.

Bei mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kaufschilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

Dieses wird mit dem Beseße bekannt gemacht, daß der Verkaufsanschlag und die nähere Beschreibung dieser Wiese bey der wohlöbl. k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach oder in dießherrschaflicher Amtskanzley eingesehen werden können.

Von dem Verw. Amte der Staatsh. Freudenthal am 20. September 1823.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1132.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Porotschnig von Lukovitz, in die öffentliche executive Feilbiethung der dem Martin Piskar von Jauchen gehörigen, der Pfarrgült Jauchen sub Urb. No. 3 und 4 dienstbaren zwey Huben, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1731 fl., nebst An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile ddo. 27. November 1817 schuldigen 155 fl. 53 kr., dann Zinsen und Kosten gewilliget, und hierzu drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 16. August, 16. September und 17. October d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität zu Jauchen mit dem Anhange des 326. S. a. G. D. gewilliget worden. Wozu die Kaufliebhaber mit dem Beseße vorgeladen werden, daß die dießfälligen Schätzungen und Licitationsbedingnisse in der dasigen Amtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Kreutberg am 8. July 1823.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung der Realitätenverkauf nicht Statt gefunden hat, so wird daher die dritte auf den 17. October 1823. anberaumte Feilbiethung abgehalten werden.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1158.**      **Verlautbarung**      **ad Dec. 12833.**  
 über die Licitation der Kanzley-Requisiten-Lieferung in Grätz am 16. October 1823.

(1) Ueber die Lieferung der im Militärjahre 1824 erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Kanzley-Erfordernisse für alle in der Provinzial-Hauptstadt Grätz befindlichen k. k. politischen Cameral- und Justizbehörden, mit Ausnahme der k. k. Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefäßämter, wird die öffentliche Licitation am 16. October 1823, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Rathssaale des k. k. Guberniums abgehalten werden.

Jeder einzelne Artikel wird besonders ausgerufen, und die Beystellung des selben dem Mindestfordernden überlassen werden.

Bei jenen Artikeln, von welchen ein größerer Bedarf vorhanden ist, werden auch Anbothe auf theilweise Lieferungen angenommen; bey gleichen Preisanbothen wird aber demjenigen der Vorzug gegeben, welcher die Lieferung einer größern Partie übernimmt.

Alle Artikel müssen genau nach den bey der Licitation vorgewiesenen Mustern, welche vorläufig bey der hierortigen k. k. Gubernial-Expedit-Direction besesehen werden können, abgeliefert werden.

Der beyläufige ganzjährige Bedarf an sämtlichen Kanzley-Erfordernissen, welche jedoch keineswegs verbürget wird, sondern auch größer oder geringer ausfallen kann, besteht in Folgendem:

- 34 3/4 Rieß Post-Papier,
- 340 1/2 „ Kanzley- „
- 400 „ Concept- „
- 44 1/4 „ Fließ- „
- 13 „ Regal- „
- 10 1/2 „ Median- „
- 18 „ Pack- „
- 1 1/5 „ Imperial- „
- 164 Pfund Siegelwachs,
- 42 „ weißen Spagat,
- 226 „ grauen „
- 27 „ Pack- „
- 64 „ Rebschnüre,
- 1448 Stück schwarze Bleystifte,
- 836 „ rothe Stifte,
- 60 „ Papierscheeren,
- 162 „ Federmesser,
- 22 „ Schreibzeuge,
- 46 „ Liniale,
- 1485 Buschen Federkiel,
- 572 Maß Tinte,
- 115 Pfund Beinstreue,

(Zur Beyslage Nro. 79).



**I. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 t. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.**

Laibach den 26. September 1823.

**Z. 1155.**

(1)

Nr. 5859.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in die Veräußerung der, nach der am 15. August l. J. allhier verstorbenen Christina Döck, hinterlassenen Mobilien, als Haus Einrichtung, Bett- und Hauswäsche, Leibbekleidung, Bettgewand u. s. w. gewilliget, und zu deren Vornahme der 9. October l. J., früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung der Verstorbenen zu St. Florian Nr. 67 bestimmt worden, woselbst die Kauflustigen am obbesagten Tage um 8 Stunden zu erscheinen haben. Laibach am 26. September 1823

**i. Z. 769.**

(1)

Nr. 3119.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lorenz Petiz, Inhaber des Hauses Nr. 87 allhier in der Krenngasse, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchichtlich des Intabulations- Certificats, wegen der auf den Häusern Nr. 48, 87 und 88, für den Joseph Hudabiunig mit 400 fl., und für die Josepha Petschein mit 173 fl. 52 kr. intabulirten, von Maria Petschein ausgestellten Schuldobligation dd. 2. September 1772 et intabulato 27. Oct. 1773, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Lorenz Petiz, die obgedachte Schuldobligation, respec. das Intabulations- Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 17. Juny 1823.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1157.**

**Vicitations-Edict.**

ad Nr. 578.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Anton Boru von Radmannsdorf, als gesetzlichen Vertreter seines Weibes Ursula, gebornen Mraf, in die executive Feilbiethung des dem Franz Gollmayer von Vormarkt gehörigen, im Brunfelde liegenden, aus zwey Theilen bestehenden, 17 1/2 Mirling Ansaat betragenden, und auf 472 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, wegen schuldigen 133 fl. 49 3/4 kr., und daran noch haftenden 83 fl. 49 3/4 kr., sammt rüchständigen zweyjährigen Interessen und Unkosten, mit Pfandrecht belegten Acker sammt Krain gewilliget worden, und werden zur Vornahme der Vicitationen drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 27. October, die zweyte auf den 26. November und die dritte auf den 23. December d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtskanzley mit dem Anhange anberaumt, daß dieser Acker, falls er bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selber bey der dritten Tagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können sowohl täglich in dieser Amtskanzley, als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Thomas Zeitel von Eggsh, Helena Kristan zu Radmannsdorf, Maria Gollmayer zu Vormarkt, Sebastian Pieschern zu Velben, und Georg Mraf zu Vormarkt, zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 26. September 1823.

3. 1245.

5. Licitation's-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß, als Abhandlungsinstanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Blasius Ferjen Kralttsch zu Weldeß, Unt. Welter Danei zu Uurig, und Jacob Kotel Kokel zu Seebach, Curatoren der Jacob Kliner'schen Verlassmasse zu Seebach, in die öffentliche Verpachtung der zum obgedachten Verlasse gehörigen Haus- und Wirthschaftsgebäude sammt allen angehörigen Realitäten, mit Einschluß der Fischgerischen Traunig, Wiesen nebst Ufer, der Suppanttsch'schen Gerenthwiesen zu Oberne, und der Stumauzischen Alpenwiesen Risouy genannt, nebst der Widgeredtsame, dann Feilbiethung nachstehender, eben auch zur obbesagten Verlassmasse gehörigen Mobilien, als:

10	Pfund gefeldtes Fleisch à 10 fr., geschägt	1 fl. 40 fr.
60	— Schweinsmalz oder Schmeer à 12 fr.	12 " — "
180	— Schmalz à 15 fr.	45 " — "
50	— Speck à 10 fr.	8 " 20 "
6	— Unschlittkerzen à 12 fr.	1 " 12 "
1	alte Stute, schwarzer Farbe, geschägt	30 " — "
1	— — mit Stern	60 " — "
1	junge — lichtbraun	80 " — "
1	weißer Och, 3 Jahr alt	18 " — "
1	rother — 2 Jahr alt	15 " — "
1	Stier 1 1/2 Jahr alt	9 " — "
1	Ruh, rother Farbe, 10 Jahr alt	18 " — "
1	— weißer Farbe 8 — —	23 " — "
1	— kleine, ähnlicher Farbe, 6 Jahr alt	18 " — "
1	— aschenfarbene 8 — —	17 " — "
1	— kästenbrauner Farbe, 7 — —	18 " — "
1	— aschenfarbene 4 — —	16 " — "
1	— schwarzer Farbe, 5 — —	18 " — "
1	Kalbzin, rother Farbe, 1 — —	8 " — "
2	Kälber	12 " — "
20	Stück Gais à 2 fl.	40 " — "
2	Schweine à 9 fl.	18 " — "
5	Stück Zuchtschweine à 2 fl. 30 fr.	12 " 30 "

mehrerer Centen Heu und Stroh, Hausfahrnisse und Meierrüstung, gewilliget, und hierzu der 23. und 24. October d. J. im Orte zu Seebach bestimmt, jedoch die oberoormundschafliche Genehmigung vorbehalten worden.

Es haben daher alle jene, welche gedachte Realitäten pachtweise, oder obige Mobilien käuflich an sich zu bringen gedenken, an vorbelegten Tagen früh von 8 bis 12 — Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Orte zu Seebach zu erscheinen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 24. September 1823.

1. 3. 1027.

Edict.

Nr. 322.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstrah wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud Zuhrer von Karke, wider die Eheleute Joseph und Maria Jordan von St. Jacob, wegen auf den Vergleich dd. 7. August 1819 et intab. 4. July l. J. annoh. schuldigen 29 fl. 16 1/2 fr. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der zu St. Jacob liegenden, der Staatsherrschaft Pleterjach sub Urb. Nr. 201 dienftbaren, mit dem Pfandrechte belegten und auf Rahmen der Mitbessagten Maria Jordan vergewähren, auf 150 fl. gerichtlich geschägten Hube sammt An- und Zugehör im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Feilbiethungstagsagungen, und zwar zur ersten der 20. September, zur zweyten der 18. October und zur dritten der 15. November l. J., jederzeit früh

von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte in der Amtskanzley mit dem Beyfaze festgesetzt wurden, daß wenn besagte Hube sammt Un- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so werden alle Kauflustigen, insbesondere aber die auf dieser Hube intab. Gläubiger an obgedachten Tagen und Stunden in der diehörtigen Amtskanzley mit dem Bemerkten zu erscheinen vorgeladen, daß die Verkaufs- und Kaufsbedingnisse inmittelst hierortß täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Landstraf am 20. August 1823.

Anmerkung. Bey der am 20. September 1823 abgehaltenen ersten Versteigerungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1154. E d i c t. Nr. 354.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Theresia Klem von Laibach, gegen Anton Jappel von Seedorf, wegen schuldigen 166 fl. 30 kr. sammt 5perc. Interessen und Gerichtskosten, in die executive Feilbiethung der demselben gehörigen, zu Seedorf gelegenen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nr. 313 et Urb. Nr. 376 zinsbaren 1/3 Kaufrechtshube gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 27. September, 25. October und 29. November 1823, jedes Mal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werde. Die Kaufsbedingnisse sind im hierortiger Kanzley oder bey Herrn Dr. Oblak in Laibach einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 20. August 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Tagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1144. Verlautbarung. Nr. 496.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Pettauer von Zauden, Cessionär des Jacob Motschunitar von Zarsche, wider Georg Groschel von ebendasselbst, wegen behaupteten 39 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Veräußerung der dem Schuldner gehörigen, mit Pfandrechte belegten, auf 62 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1 Paar Ochsen und eines Ochfels gewilliget worden sey. Hiezu sind 3 Feilbiethungstagssagungen, und zwar auf den 16. und 30. October, dann 13. November 1823, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr im Orte Zarsche mit dem Beyfaze bestimmt, daß wenn bey der ersten und zweyten Tagssagung dieses Vieh um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht wird, selbes bey der dritten und lezten auch unter der Schätzung hintan gegeben werde.

Bezirksgericht Ponowitz am 24. September 1823.

Z. 1150. E d i c t. Nr. 1575.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Frau Catharina Enhuber, geborne Hussibel, aus Mainz gebürtig, Ehegattinn des in Idria verstorbenen k. k. Oberamts Secretärs Joseph Enhuber, schon in dem Jahre 1810 ohne Testament und ohne bekannte Erben, mit Hinterlassung eines geringen Vermögens, gestorben.

Um diesen Verlaß gesetzmäßig abhandeln zu können, werden alle diejenigen, welche hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß anzumelden, und ihr Erbrecht gegen den gerichtlich aufgestellten Verlaßcurator Hrn. Dr. Lusner in Laibach darzuthun, als widrigens dieser Verlaß abgethan und nach dem 760 §. a. b. G. behandelt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Idria den 21. December 1822.

Z. 1157.

**Feilbietungs-Edict.**

ad Nr. 921.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Martin Ortshul, Cessionär des Martin Uchlin von Saaz, in die öffentliche Feilbietung der, gerichtlich auf 352 fl. 30 kr. geschätzten dem Andreas Schinkouz gehörigen, der Herrschaft Zebeißberg zinsbaren Realität im Wege der Execution, wegen schuldigen 126 fl. B. 3. oder 95 fl. M. M., nebst Zinsen und 12 fl. 26 kr. Kosten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 8. October, 12. November und 11. December l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr früh in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls die zu versteigernde Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige werden sohin an obbestimmten Tagen in den bestimmten Stunden in loco der zu versteigernden Realität erscheinen und vor Eröffnung der Feilbietung die Licitationsbedingnisse vernehmen, welche in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte auch früher eingesehen werden können.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg am 4. September 1823.

Z. 963.

**Feilbietungs-Edict.**

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtzbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Valentin Kregar gegen Joseph Schusterschitsch vulgo Mali zu Staneschitz, wegen schuldigen 570 fl. C.M. c. s. c., die executiv Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Staneschitz sub H. Nr. 26, unter dieser Herrschaft sub Urb. Nr. 49 zinsbaren, auf 937 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietungen der 7. August, dann 4. September und 9. October l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Umte. im Schlosse zu Görtzbach nach Vorschritt S. 326 a. G. D. bestimmt worden sey.

Bezirksgericht Herrschaft Görtzbach am 4. September 1823.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsetzung geschah kein Anboth.

Z. 1147.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Andreas Legat, wider Anton Kofiet von Mosche, wegen schuldigen 300 fl. 50 3/4 kr. c. s. c., in die executiv Versteigerung der dem Letztern gehörigen, dem Domcapitel Raibach sub Rect. Nro. 53 dienstbaren, zu Mosche liegenden, auf 2280 fl. 50 kr. geschätzten Kaufrechtshube nebst An- und Zugehör gewilliget, und die Versteigerungstagsetzungen auf den 4. October, 6. November und 6. December d. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco der Realität zu Mosche mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerungstagsetzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Es werden demnach alle Kauflustigen sowohl als die intabulirten Gläubiger, und zwar diese durch besondere Rubriken zu den Versteigerungen zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Flödnig den 4. September 1823.

Z. 1152.

**E d i c t.**

Nro. 453.

(2) Von dem Bezirksgerichte Pölland, als Personalinlanz, wird Jederman kund gemacht: Es sey über Anlangen des Peter Sterbenz von Altenmarkt, wider Marco Medveth von Schöpfenlag, wegen durch das Urtheil ddo. 8. Juny l. J., Nro. 268, behaupteten 336 fl., dann den ziewon seit 11. November 1815 bis zum 11. November 1822 annoch mit 75 fl. 36 kr. rückständigen, dann der vom 11. November 1822 bis zum Zahlungstage weiter laufenden 5 perc. Interessen und Untossen pr. 4 fl. 37 kr., in die Versteigerung der mit gerichtlichem

Pfandrechte belegten, auf 400 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wirths' aetzgebäuden dann Fahrnissen, im Schätzungswerthe pr. 64 fl. 58 kr., gewilliget worden, und zur Vornahme derselben drey Tagssagungen, als auf den 6. October, 3. November und 1. December l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Schöpfenlag mit dem Besays angeordnet, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die allfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.  
Bezirksgericht Pölland am 4. September 1823.

3. 1123.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Handlungshauses Docter et Fabricius zu Grätz, gegen Joseph Fint zu Koflern, wegen schuldigen 204 fl. 12 kr. M.M., in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, auf 700 fl. M.M. gerichtlich geschätzten 3/4 Bauershuben zu Koflern, und gleichzeitig der auf 92 fl. M.M. geschätzten Mobilien gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 26. August, 22. September und 28. October d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besays anberaumt worden, daß wenn obige Pfändungsstücke weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Vicitationsbedingnisse und Realitätenbeschreibung können täglich in dieser Gerichtskanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. July 1823.

**Anmerkung.** Bey der ersten und zweyten Tagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1131.

E d i c t.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird anmit bekannt gemacht: Es sey über neuerlich's Anlangen der Barbara Schaubi von Sabrouza, als Cessionärinn des Anton Osredkar, in die öffentliche Feilbietung der, der Elisabeth Schaubi von Pischainowitz gehörigen, der Herrschaft Michelstetten dienstbaren, und zu Pischainowitz gelegenen, gerichtlich auf 555 fl. M.M. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 105 fl. und 5 fl. 45 kr. Zinsen, dann weiteren Zinsen und Rechtskosten gewilliget, und hierzu der 30. August, 30. September und 31. October d. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Pischainowitz mit dem Anhang des 326. §. a. G. O. festgesetzt worden.

Wozu die Kaufliebhaber und sämtliche Tabulargläubiger mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 24. July 1823.

**Anmerkung.** Nachdem bey der ersten Feilbietungstagsagung der Realitätenverkauf nicht Statt gefunden hat, so wird daher die zweyte auf den 30. September 1823 anberaumte Feilbietung abgehalten werden.

3. 1136.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 920.

(3) Vom dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Valentin Zerbar, Cessionär des Thomaß Köpper, wider Martin Thomashitsch zu Bouzhiatama, wegen aus der Vergleichsurkunde ddo. 13. November 1822 schuldigen 150 fl. sammt 5 pct. Zinsen und Gerichtskosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen, dem Gute Grünhof sub Rect. Nr. 48 dienstbaren, gerichtlich auf 99 fl. 40 kr. geschätzten Kaufrechtshube sammt Gehäus, dann allem An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung die Tage auf den 6. October, 10. November und 9. December l. J., jedesmahl früh

von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn oberrähnte, auf 99 fl. 40 fr. geschätzte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solde bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Kauflustige werden an obbestimmten Tagen in den bestimmten Stunden in loco der zu versteigernden Realität erscheinen, und vor Eröffnung der Feilbietung die Licitationsbedingnisse vornehmen, welche in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte auch früher eingesehen werden können. Bez. Gericht Herrschaft Weirelberg am 11. September 1823.

3. 1108.

Feilbietungs = Edict.

ad Nr. 602.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Zorn, Vermögens = Verwalters, in die öffentliche Feilbietung der, in die Pototschnig'sche Concurssmasse gehörigen, noch unveräußerten, auf 1788 fl. 35 fr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des in der Stadt Gurkfeld sub. Conscr. Nr. 35 liegenden ganz gemauerten, ein Stockwerk hohen, in 4 Zimmern, Speisekammer, einer Küche, zwey Weinkellern, einem Gewölbe zu ebener Erde und in einer Stattung bestehenden Hauses nebst dabey befindlichen Haus = und Rüchengartens, dann Weingartens Slavika genannt, dann des Waldantheils globoka Dollina, des am Stadtberge liegenden Weingartens, sub Berg Nr. 61, sammt dabey befindlichen Ackers und Ackerrains, Urshizh genannt, und des eben daselbst liegenden Weingartens sub Berg Nr. 782 nach Sevnikam, wie auch des in Senusho liegenden Kirchen = Ackers und der in Zimmereinrichtung bestehenden Fahrnisse gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. August für den zweyten der 9. September und für den dritten der 9. October l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden können, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr, Nachmittag aber von 2 bis 6 Uhr in dem Hause Nr. 35 zu Gurkfeld zu erscheinen.

Die Schätzung der vorgenannten Realitäten und deren Kaufsbedingnisse können in dasiger Bezirksgerichts = Kanzley sündlich eingesehen werden.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungs = Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Thurnamhart den 5. July 1823.

3. 1133.

(3)

Da der schnelle Absatz der so vortheilhaft spielenden Lotterie = Lose auf die Herrschaften Klingensfels und Swur es gestattete, die dießfällige Ziehung auf einen kürzern Termin, nämlich auf den 11. Nov. d. J. (statt auf den 26. November, wie es früher bestimmt war) festzusetzen, so empfiehlt der ergebenst Gefertigte seine noch übrigen Lose à 4 fl. um so mehr einer baldigen Abnahme, als mit dem Ankauf von zehn Losen nur noch sehr kurze Zeit der Vortheil verbunden ist, ein Los gratis zu erhalten.

Wolfgang Fr. Günzler.  
Graveur, am alten Markt Nr. 155.

### Kreisämliche Verlautbarungen.

**3. 1160.** **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 8233.**

(1) Zum Behufe des Lehrvortrages über die Arzneimittellehre am hiesigen Liceo werden nachstehende als nöthig anerkannten Artikel im Wege der Minuendo-Versteigerung in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 19. v. M., Nr. 12234, bezugschafft werden.

Zur Vornahme dieser Minuendo-Licitation ist der 14. d. M. festgesetzt worden, wozu die Uebernahmslustigen mit dem Bedeuten geladen werden, daß die Verhandlung bey dem k. k. Kreisamte abgehalten, und um 9 Uhr beginnen wird.

Die bezuzustellenden Artikel sind folgende, als:

a) an Glasartikeln . . . . .	64 fl. 47 fr.
b) „ Holz- Gegenständen . . . . .	103 „ — „
c) „ übrigen Geräthschaften . . . . .	45 „ 27 „
d) für das Schreiben der Signaturen mit Oelfarben	17 „ 20 „

K. K. Kreisamt Laibach am 1. October 1823.

**3. 1161.** **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 8148.**

(1) An dem Uthturme des hiesigen Bergschlosses sind einige Bauherstellungen im Laufe der Zeit nöthig geworden. Zur Vornahme dieser Herstellungen wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 19. d. M., 3. 12277, die dießfällige Minuendo-Licitation am 11. k. M. October um 9 Uhr früh bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Als Ausrufspreise der verschiedenen Materialien und Meisterschaften sind bestimmt:

Für die Maurer-Arbeit . . . . .	28 fl. 18 fr.
— das Maurer-Materiale . . . . .	42 „ 16 „
— die Zimmermannsarbeit . . . . .	183 „ 27 „
— das Zimmermanns-Materiale . . . . .	30 „ — „
— die Schmiedarbeit . . . . .	16 „ — „

Welches mit dem Beysaße zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der dießfällige Plan, Kostenüberschlag und die Vorausmaß täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 30. September 1823.

### Bermischte Verlautbarungen.

**3. 65.** **V o r r u f u n g s - E d i c t.** **(1)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Simon Arch, Binder zu Tereka in der Wochein, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines im Jahre 1795 bis 1800 ad militiam gestellten, und seit dieser Zeit unwissend wo befindlichen Vater Lorenz Arch, gebethen.

Da man nun hierüber den Andreas Staare, Richter zu Kersdorf zum Vertreter dieses Lorenz Arch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Reibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edictß dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Lorenz Arch für todt erklärt, und daß ihm gehörige zu Tereka in der Wochein befindliche Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 11. Jänner 1823.

Z. 1097.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Andreas Allitsch von Godesitsch, die executive Feilbietung der, dem Lorenz Schubitz gehörigen, zu Godesitsch H. Z. 4 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2551 zinsbaren, mit Inbegriff einiges wenigen Mobilars, auf 925 fl. 16 kr. M. M. geschätzten 13 Hube, wegen schuldigen 217 fl. M. M. bewilliget, und dazu den 16. October, 13. November und 11. December l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beyfage anberaumat, daß benannte 13 Hube sammt dem beschriebenen Mobilare bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfassung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten Feilbietungstagsfassung aber auch unter dem Schätzwert verkauft werde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bez. Gericht Staats Herrschaft Laak am 15. September 1823.

Z. 1107.

Bezirksrichtersstelle zu vergeben.

(3)

Bey einer in Oberkrain zwey Stunden von der Hauptstadt Laibach entfernt liegenden Bezirks Herrschaft wird ein lediger Bezirksrichter aufgenommen.

Jene, welche diesen Dienst anzutreten willens sind, und sich hierzu geeignet finden, belieben sich um das Weitere in dem Zeitungs-Comptoir zu erkundigen.

Laibach den 17. September 1823.

Z. 1159.

A n k ü n d i g u n g.

(1)

Bey der nun neu eröffneten Bühne im hiesigen Theater gibt sich der gefertigte neue Pächter des Theater-Kaffehauses die Ehre, Einem verehrungswürdigen Publicum seine Bedienung, mit allen möglichen Erfrischungen und Zuckerbäckereyen, Pischoten und verschiedenen Extra Weinen und Liqueurs bekannt zu geben.

Er hofft sich durch gute Qualität und billige Preise seiner Waaren die Zufriedenheit des verehrungswürdigen Publicums zu erwerben, und empfiehlt sich als Anfänger der Gnade und dem Wohlwollen aller Bewohner Laibach's.

Martin Bertschin,  
Pächter des Theater Kaffehauses.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 1. October 1823.

Ein nieder = österreichischer  
Mehlen

Weizen . . . . .	2 fl. 39 kr.
Rufuruz . . . . .	— " — "
Korn . . . . .	1 " 36 "
Gersten . . . . .	1 " 39 "
Hiers . . . . .	— " — "
Haiden . . . . .	1 " 22 "
Hafer . . . . .	— " 58 "

Brot =, Fleisch = und Biertaxe.

Im Monath September 1823.	Gewicht.			Für den Monath October 1823.	Gewicht.		
	Pf.	Stb.	Qt.		Pf.	Stb.	Qt.
1 Mundsemmel à 1/2 fr.	—	4	3 1/2	1 Mundsemmel à 1/2 fr.	—	4	3 1/2
detto à 1 "	—	9	3	detto à 1 "	—	9	3
1 ordin. Semmel à 1/2 "	—	6	2	1 ordin. Semmel à 1/2 "	—	6	2
detto à 1 "	—	13	—	detto à 1 "	—	13	—
1 Laib Weizenbrot à 3 "	1	7	—	1 Laib Weizenbrot à 3 "	1	7	—
detto à 6 "	2	14	—	detto à 6 "	2	14	—
1 Laib Schorschizgenbrot à 3 "	1	27	1/2	1 Laib Schorschizgenbrot à 3 "	1	27	1/2
detto à 6 "	3	22	1	detto à 6 "	3	22	1
1 Pfund Rindfleisch 6 "				1 Pfund Rindfleisch 5 1/2 "			
Eine Maß gutes Bier 4 "				Eine Maß gutes Bier 4 "			